

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2019/253

 freigegeben am **21.11.2019**
Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 11.11.2019

Festsetzung Gebührensatz 2020 - kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	03.12.2019	Finanz- und Wirtschaftsausschuss
N	09.12.2019	Verwaltungsausschuss
Ö	10.12.2019	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Benutzungsgebühr für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ wird für das Jahr 2020 weiterhin auf 2,00 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2020 sind das Ergebnis 2017, das vorläufige Ergebnis 2018, die Nachkalkulation 2019 (auf Basis von Planwerten) und für 2020 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Aufwendungen

	Ergebnis 2017	vorl. Erg. 2018	Nachkalkula- tion 2019	Kalkulation 2020
Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand	1.150.332,49 €	1.200.604,87 €	1.132.110,00 €	1.255.630,00 €
Abschreibungen	737.186,46 €	753.269,72 €	748.312,82 €	771.829,00 €
Kalk. Zinsen	123.627,67 €	132.495,00 €	143.518,09 €	49.287,29 €
Gesamt	2.011.146,62 €	2.086.369,59 €	2.023.940,91 €	2.076.746,29 €

Insgesamt ist festzustellen, dass die Kosten 2020 leicht gegenüber dem Vorjahr steigen. Im Folgenden wird auf Abweichungen gegenüber dem Vorjahr eingegangen.

Sachlicher Betriebs- und Verwaltungsaufwand

Gegenüber dem Vorjahr (Nachkalkulation 2019) steigt der sachliche Betriebs- und Verwaltungsaufwand um 123.520 Euro. Das liegt zum einen an den höheren Kosten für die Klärschlammmentsorgung aufgrund eines höheren Ausschreibungsergebnisses (plus rund 60.000 Euro) und zum anderen an der niedrigeren Verzinsung der Abschreibungserlöse aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung, die sich hier entsprechend negativ auswirkt (plus rund 55.000 Euro).

Abschreibungen

Für das Jahr 2020 wird mit Abschreibungen in Höhe von rund 771.800 Euro kalkuliert. Es wird gegenüber 2019 mit einem Anstieg von rund 23.500 Euro gerechnet. Dieser Anstieg ist vor allem durch die noch abzurechnenden beziehungsweise zu aktivierenden Baumaßnahmen aus Vorjahren begründet. Durch die Aktivierung dieser Werte werden die Abschreibungen voraussichtlich um die genannte Höhe ansteigen.

Kalkulatorische Zinsen

Die kalkulatorischen Zinsen sinken 2020 auf rund 49.300 Euro. Dies liegt darin begründet, dass der für 2020 anzuwendende kalkulatorische Zinssatz aufgrund der aktuellen Zinsentwicklung deutlich gefallen ist.

Erträge / Festsetzung der Gebühr

Der Maßstab für den Gebührensatz ist die Abwassermenge. Für 2020 wird mit einer Abwassermenge von 885.000 cbm kalkuliert.

Jahr	2017	2018	2019	2020
Abwassermenge	906.675 cbm	875.000 cbm	875.000 cbm	885.000 cbm

Bei erneutem Ansatz eines Gebührensatzes in Höhe von 2,00 Euro für 2020 ergeben sich Erträge in Höhe von 1.770.000 Euro. Zudem sind für Genehmigungsgebühren 4.000 Euro und für die interne Leistungsverrechnung mit dem Bereich Fäkalschlamm 6.200 Euro eingeplant.

Jahr	2017	2018	2019	2020
Gebührensatz	2,10 €	2,00 €	2,00 €	2,00 €
Erträge	1.969.763,58 €	1.678.875,68 €	1.860.000,00 €	1.780.200,00 €

Ergebnis und Entwicklung/Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2017 bis 2020:

	2017 (Ergebnis)	2018 (vorl. Ergebnis)	2019 (Nachkalkulation)	2020 (Kalkulation)
Aufwendungen	2.011.146,62 €	2.086.369,59 €	2.023.940,91 €	2.076.746,29 €
Erträge	1.969.763,58 €	1.678.875,68 €	1.869.500,00 €	1.780.200,00 €
Saldo	-41.383,04 €	-407.493,91 €	-154.440,91 €	-296.546,29 €
Überschuss Fortschreibung	1.055.311,05 €	647.817,14 €	493.376,23 €	196.829,94 €

Das vorläufige Ergebnis 2018 weist ein Defizit in Höhe von 407.493,91 Euro aus, wodurch der fortgeschriebene Überschuss zum 31.12.2018 auf 647.817,14 Euro reduziert werden kann. Auch im Rahmen der Nachkalkulation für 2019 wird im Ergebnis ein Defizit erwartet, sodass von einem weiteren Abbau des Überschusses ausgegangen wird.

Unter Berücksichtigung einer Gebühr in Höhe von 2,00 € pro Kubikmeter wird in der Kalkulation für 2020 ein Defizit in Höhe von 296.546,29 Euro ausgewiesen. Durch das Defizit kann der vorhandene Überschuss auch in 2020 voraussichtlich weiter abgebaut werden. Nach derzeitigem Stand der Kalkulationen würde sich der fortgeschriebene Überschuss zum 31.12.2020 noch auf 196.829,94 Euro belaufen.

Gebührenfestsetzung 2020

Für das Jahr 2020 wird vorgeschlagen, die Gebühr für die „zentrale Abwasserbeseitigung“ auf 2,00 Euro pro cbm Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Anlagen:

BAB Schmutzwasser 2020